



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

11. November 2014

Liebe Leserin, lieber Leser,

„In Würde sterben“ - das wünscht sich sicher jeder. Gleichzeitig hat es für jeden von uns eine andere Bedeutung. Wenn ein Mensch todkrank ist, und er wünscht sich zu sterben, gebietet dann die Menschenwürde, dass er Hilfe zum Sterben bekommt? Oder ist genau das Gegenteil der Fall, und er bedarf unser aller Fürsorge - im Zweifel auch gegen seinen erklärten Willen?

Bei der Debatte um eine mögliche Regelung der Sterbehilfe gehen die Meinungen auseinander. Der Bundestag wird sich am Donnerstag in einer sogenannten Orientierungsdebatte erstmals mit dem Thema befassen. Da es sich um eine Gewissensentscheidung handelt, ist der Fraktionszwang aufgehoben. Das bedeutet: Die Abgeordneten finden sich fraktionsübergreifend im Bundestag zu gemeinsamen Gesetzesinitiativen und -anträgen zusammen. Bei den Abstimmungen im Parlament entscheiden die Abgeordneten komplett frei.

Mehrere fraktionsübergreifende Positionen werden bereits diskutiert, die ich Ihnen auf den folgenden Seiten näher darstellen möchte. Ich setze mich derzeit mit den unterschiedlichen Positionen auseinander und bin an einer offenen Debatte über den Umgang mit den existenziellen Fragen am Lebensende - und damit auch an Anregungen, Gedanken, Impulsen von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser - interessiert. Wichtig ist mir vor allem die Rechtssicherheit für betroffene Patienten, Angehörige und Ärzte. Das war auch der Grund, warum ich mich zu meiner Zeit als Justizministerin für die gesetzliche Regulierung der Patientenverfügung eingesetzt habe. Mit Erfolg: Laut einer forsa-Umfrage vom Januar 2014 gaben 44 % der Über-60-Jährigen an, eine Patientenverfügung zu besitzen.

Eine gute Woche wünscht



Euse / Ihre Brigitta Zypries

+++ Fahrt nach Straßburg +++
Besuch des Europa-Parlaments mit
dem Arbeitskreis Europa

Am Donnerstag, den 18. Dezember lädt der AK Europa der SPD Darmstadt alle Interessierten zur Fahrt nach Straßburg ein, um dort gemeinsam das Europäische Parlament und den Europarat zu besuchen und mit Politikern der Parti Socialiste und Journalisten vor Ort zu diskutieren. Am Abend geht es dann zum Ausklingen auf den Weihnachtsmarkt, den Christkindelsmärik.

Los geht's am Darmstädter Hauptbahnhof um 7.00 Uhr morgens, die Rückkehr ist für 23 Uhr geplant. Fahrtkosten bei Buchung bis zum 15.11. 30 Euro, für Schülerinnen und Schüler 15 Euro. Anmeldung bitte per Mail an jensen.fleckenstein@spd.de.



+++ Kabarett +++

Kabbaratz in Seeheim-Jugenheim

Das Kabbaratz-Duo Evelyn Wendler und Peter Hoffmann tritt bei einer Veranstaltung des Arbeitskreises Kultur und Soziales mit neuem Programm auf. Unter dem Titel „Klassenkampf: Lehrer Lämpel schlägt zurück!“ räumen die Kabarettisten auf der Bühne mit Vorurteilen über Lehrer auf. Mit satirischen Kollateralschäden ist – laut Ankündigung – zu rechnen.

Karten sind im Vorverkauf bei Schreibwaren-Zeissler in Seeheim und Buchhandlung Zabel in Jugenheim sowie an der Abendkasse erhältlich. Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Am Freitag, den 21. November 2014 in der Sport- und Kulturhalle Seeheim. Der Einlass beginnt um 19 Uhr.

Die derzeitige Rechtslage - ein Überblick

Die Sterbehilfe ist nicht nur ein zutiefst emotionales Thema, es wirft auch komplexe juristische Fragen auf. Der Begriff der Sterbehilfe beschreibt verschiedene Fallgruppen, die nach geltendem Recht teilweise erlaubt, teilweise verboten sind. Zur besseren Einordnung der Positionen im Folgenden ein kurzes Glossar:

- **Indirekte Sterbehilfe:** Inkaufnahme eines verfrühten Todes aufgrund einer schmerzlindernden Behandlung des tödlich Kranken bzw. Sterbenden mit seinem Einverständnis. Diese Form der Sterbehilfe ist zulässig.
- **Die passive Sterbehilfe:** Sterbenlassen durch das Nichteinleiten oder den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen. Die passive Sterbehilfe ist seit 2010 erlaubt, wenn sie dem Willen des Patienten entspricht.
- **Assistierter Suizid:** Hilfe bei der Selbsttötung etwa durch Bereitstellen eines Giftes, das der Patient selbst zu sich nimmt. Diese Beihilfe ist nicht verboten, da die Selbsttötung straflos ist und aus rechtssystematischen Gründen die Beteiligung an einer straflosen Tat ebenfalls straflos bleibt. Für Ärzte ist sie jedoch in einigen Bundesländern auf Grund der Berufsordnungen standesrechtlich verboten, was dazu führt, dass Hilfe leistende Ärzte nicht strafrechtlich verfolgt, wohl aber berufsrechtlich sanktioniert werden können - eine Rechtsunsicherheit für viele betroffenen Ärzte und Patienten.
- **Aktive Sterbehilfe:** Töten einer Person auf ihren Wunsch, wobei der Helfer den aktiven Part der Tötung übernimmt, also beispielsweise ein Gift spritzt. Diese Form der Sterbehilfe ist als Tötung auf Verlangen gemäß § 216 StGB strafbar.
- **Organisierte Sterbehilfe:** Für diesen Begriff gibt es keine klare Definition. Zumeist ist damit die Arbeit von „gewerbsmäßig“ arbeitenden Vereinen gemeint, die sich darauf spezialisiert haben, Leistungen zur Sterbehilfe kommerziell an Patienten zu vermitteln. Einige wollen darunter jedoch auch die rein „geschäftsmäßige“ Sterbehilfeleistung fassen, also auch die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete regelmäßige Suizidassistenz. Dann würde der Begriff auch die Tätigkeit von Ärzten und gemeinnützigen Vereinen betreffen.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter gerne abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

*Bilder:
Daniel Becker*

Positionierungen zum Thema Sterbehilfe im Bundestag

Bislang sind fünf Positionen verschiedener Abgeordneter mit Vorschlägen zur Regulierung der Sterbehilfe bekannt. Quer durch alle Reihen besteht Einigkeit darüber, dass durch den Ausbau von Palliativmedizin und des Hospizwesens tödlich kranken Menschen bestmögliche medizinische und menschliche Hilfe geboten werden muss. Außerdem ist man sich einig, dass die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe, etwa wie in Belgien oder den Niederlanden, nicht gewollt ist. Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, ob ein strafrechtliches Verbot bestimmter Formen der Suizid-Assistenz notwendig ist, und wenn ja wie weit dies gefasst sein sollte.

Große Teile der Union, allen voran Gesundheitsminister Hermann Gröhe, fordern ein umfassendes strafrechtliches Verbot der organisierten Suizidassistenten. Strafbar macht sich jeder, der regelmäßig bzw. geschäftsmäßig Sterbehilfe leistet. Ausgenommen werden Angehörige, die einmalig in der Familie Hilfe leisten. Auch ein Vorschlag der **Grünen-Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg und Harald Terpe** sieht ein umfassendes Verbot vor, will jedoch den Ausnahmetatbestand auch auf „nahestehende Personen“ ausweiten, worunter beispielsweise auch der langjährige Hausarzt fielen. Ein weiterer Vorschlag der **SPD-Politikerinnen Eva Högl und Kerstin Griese** will ebenfalls die organisierte Suizidassistenten strafrechtlich verbieten. Für Ärzte soll allerdings an der derzeitigen Rechtslage festgehalten werden - nach der die Suizidassistenten erlaubt ist- sofern sie nicht in organisierter Form und regelmäßig Suizidbeihilfe leisten.

Ein Positionspapier der **Abgeordnetengruppe Carola Reimann, Karl Lauterbach und Burkhard Lischka (SPD), Peter Hintze, Katherina Reiche (CDU) sowie Dagmar Wöhrl (CSU)** wählt einen ganz anderen Ansatz. Sie möchten die durch die unterschiedlichen Regelungen im ärztlichen Berufsrecht geschaffene Rechtsunsicherheit für Suizidhilfe leistende Ärzte durch eine Regelung im BGB auflösen, in der klare und strikte Regeln zur ärztlichen Suizidbeihilfe festgelegt werden. Das Papier lässt offen, wie mit der nicht-ärztlichen Suizidbeihilfe umgegangen werden soll.

Wohl am liberalsten argumentiert eine **Gruppe um die Grünen-Abgeordnete Renate Künast**. Sie hält Strafrechtsänderungen für unangemessen und möchte „lediglich“ durch Änderungen im Vereinsrecht die Tätigkeit von Sterbehilfevereinen, die kommerzielle Interessen verfolgen, verhindern.